

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

**Der Kreisausschuss des Schwalm–Eder–Kreises
Fachbereich – Jugend und Familie–
Parkstraße 6
34576 Homberg**

und

Leistungserbringer

**Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD)
Teckstrasse 23
73061 Ebersbach**

Trägerart:

Das CJD ist ein freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied des Diakonischen Werkes der EKD.

Name und Anschrift der Einrichtung

**CJD Jugenddorf–Christophorusschule (CJD JDCS) Oberurff
Staatlich anerkannte Realschule u. Gymnasium
Bergfreiheit Str. 19
34596 Bad Zwesten**

1. Ziele des Leistungsangebotes/ Leistungsart

Zusatzleistung des „Pädagogisch Therapeutischen Zentrums“(PTZ) im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 27 i. V. mit § 34 und 41 SGB VIII)
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Leistungsangebot für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Jugendhilfe eine intensive Unterstützung benötigen, für Kinder mit Teilleistungsstörungen, Kinder bei denen die Förderung an öffentlichen Schulen nicht ausreicht.

Diese Leistung wird im PÄDAGOGISCH THERAPEUTISCHEN ZENTRUM und staatlich anerkannten Legastheniezentrum erbracht. Sie kann nur in Anspruch genommen werden in Verbindung mit der stationären Unterbringung im Internat der Jugenddorf Christophorusschule Oberurff.

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts ab Klasse 5, welche im Internat untergebracht sind. Kinder, die von Schulversagen bedroht sind. Kinder mit schweren Störungen des persönlichen Entwicklungsprozesses, psychisch kranke und von seelischer Behinderung bedrohte Kinder.

Kinder und Jugendliche bei denen deutlich erkennbarer Förderbedarf vorhanden ist. Dies bezieht sich auf Probleme, die für die Jugendlichen vorwiegend durch den Bereich Schule entstehen. Zum Beispiel bei Schulängsten und Teilleistungsstörungen. Des weiteren Kinder und Jugendliche, die aus anderen Gründen von einer seelischen Behinderung bedroht sind. Das kann schwere Störungen des persönlichen Entwicklungsprozesses und psychische Krankheiten beinhalten. Diese Kinder und Jugendlichen können nur mit therapeutischen Hilfe in den jeweils aktuellen gesellschaftlichen Kontext integriert werden.

2.1 Notwendige Ressourcen

- Beschulbarkeit in der Jugenddorf Christophorusschule Oberurff (Realschule / Gymnasium)
- Bereitschaft, die Förderung im PTZ anzunehmen
- des weiteren siehe Hauptvereinbarung (Aufnahmekriterien des Internats sind erfüllt)

2.2 Ausschlüsse

Siehe Hauptvereinbarung

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1 Platzzahl

42 Plätze, Anzahl der Gruppen: 12

Gruppengröße: 3 – 4

3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang – VZÄ – und Qualifikation/Funktion

Personalschlüssel: 1:6,4

3.2.1 Pädagogische Fachkräfte

Magister, Legasthenietherapeut nach BVL, Heilpädagoge, Dipl. Sozialpädagoge im Umfang von 5,5 VK Stellen.

Psychologe im Umfang von 1,0 VK Stellen.

3.2.2 Hauswirtschaft

Reinigung im Umfang von 0,5 VK Stellen

3.2.3 Leitung

Im Umfang von 0,26 Stellen

3.2.4. Verwaltung

Im Umfang von 0,23 VK Stellen

3.2.5. Technischer Dienst

Hausmeister im Umfang von 0,2 VK Stellen

3.2.6 Sonstige Dienste

Regelmäßige Supervision (10 Sitzungen pro Jahr). Fortbildungen werden von der pädagogischen Leitung genehmigt. Der Umfang der Fortbildung beträgt in der Regel fünf Tage pro Jahr und Mitarbeiter.

3.3 Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur

Siehe Organigramm in der Anlage

3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Das PTZ ist in einem eigenen Gebäude auf dem Gelände der Jugenddorf Christophorusschule Oberurff untergebracht.

Das Haus besteht aus sechs halben Etagen. Die Etagen sind wie folgt gegliedert:

1. unterste Ebene:
ein Trainingsraum, eine Töpferwerkstatt, ein Abstellraum
2. zweite Ebene:
zwei Trainingsräume, ein Computerraum, Jungen WC, ein Waschraum,
eine Putzkammer

3. dritte Ebene

fünf Trainingsräume

4. vierte Ebenen (Eingangsebene)

ein Besprechungsraum, ein Trainingsraum, ein Testraum, Leitungsbüro
Mitarbeiter WC, kleine Küche, offener Flur mit Sitzgelegenheit

5. fünfte Ebene

großer offener Raum im Stile eines Wohnzimmers als Begegnungs- und
Kommunikationsraum, Mädchen WC, Mitarbeiterbüro

6. sechste Ebene

Spiel- und offener Bewegungsraum, Abstellraum

des weiteren stehen den Mitarbeitern des PTZ die Räumlichkeiten des Internats und der
Schule zur Verfügung, zum Beispiel die Turnhalle und die Werkräume.

3.4.2 Betreuungs-Funktionsbereich

Kleingruppen mit drei bis vier Kindern und Jugendlichen im eigenen Raum mit fester
personeller Zuordnung.

3.4.3 Besondere Ausstattungsmerkmale

3.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst

Entfällt

3.5 Standortaspekte

Siehe Hauptvereinbarung

4. Konkretisierung der Leistung

4.1 Betreuungssetting

Öffnungs - und Schließungszeiten

Das Pädagogisch therapeutische Zentrum ist an allen Schultagen von Montag bis Freitag
von 07.30 - 21.00 Uhr geöffnet.

Schließungszeiten: Siehe Hauptvereinbarung

Gestaltung des Alltages, schulische und berufliche Förderung

Im Rahmen der Betreuungszeiten werden folgende pädagogisch-therapeutische Angebote
gemacht

- Lesetraining
- Rechtsschreibtraining
- Motorische Förderung
- Sprach- und Sprechübungen

- Konzentrations- und Entspannungsübungen
- Lern- Leistungsförderung
- Lernzeit in Kleinstgruppen
- Erlebnispädagogik
- 10-Finger Tastschreiben (ITG)
- Einzel-, Kleingruppenunterricht (Englisch)
- Differenzierungsunterricht (Deutsch)
- Verhaltenstherapeutische Elemente
- Nachteilsausgleich (Nachbesserung)
- Prüfungsvorbereitung
- Kreativ - therapeutische Gruppen, wie z.B. Reiten, Töpfern, Malen, kreatives Schreiben, Spielen, Theater, Trampolin, Stilleübungen, weitere Angebote könne in der Hilfeplanung festgelegt werden.
- Aufstellung
- Legireiten
- Biografiearbeit

Die Vernetzung zur Schule erfolgt über:

- Teilnahme an Fachkonferenzen (Beratung bei spezifischen Fragestellungen hinsichtlich Methodik und Didaktik)
- Teilnahme an Notenkonferenzen
(Beratung bei Versetzung, Klassenwechsel, etc.,)
- Teilnahme an Elternabenden (in Stellvertretung oder Unterstützung der Erziehungsberechtigten)
- Begleitung von Freizeiten/Klassenfahrten (Unterstützung der Kinder bei der sozialen Integration in den Klassenverband)
- Betreuung bei Klassenarbeiten in Absprache mit dem Fachlehrer
- Koordinationsgespräche mit Fachlehrern (Beratung bezüglich schulischer Defizite und weiterer Auffälligkeiten).

Die Vernetzung mit dem Wohnbereich erfolgt über:

- gemeinsame Erstellung von Sachstands- und Entwicklungsberichten
- Koordinationsgespräche, Einzelfallhilfe (Steuerung von persönlichkeitsstabilisierenden, freizeitpädagogischen Maßnahmen)
- Gemeinsame Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Durchführung von Elternseminaren

Gemeinsame themenbezogene Dienstbesprechung

Krisenintervention

Bei auftretenden Krisen begleiten die Mitarbeiter des PTZ bei Bedarf den Kriseninterventionsprozess (siehe Hauptvereinbarung).

4.2 Aufnahme und Entlassungsverfahren

Die Bedarfslage und die Teilhabeberechtigung wird seitens des zuständigen Jugendamts

festgestellt.

Die Eingangsdiagnostik erfolgt in der Regel extern durch Fachärzte/Kliniken für Kinder und Jugendpsychiatrie. Die vor jeder Aufnahme vorgelegten Ergebnisse der begutachtenden Stelle dienen als Grundlage zur Beurteilung der Integrationsfähigkeit in unsere verschiedenen Organisationsbereiche.

Dazu werden Aussagen aus standardisierten Tests herangezogen über:

- Begabung, Begabungsstrukturen – zur Beurteilung der schulischen Perspektiven
- Ausprägung der Beeinträchtigung hinsichtlich der Förderung im PTZ

Eine ergänzende Eingangsdiagnostik durch unseren psychologischen Dienst wird eingeleitet, wenn die Aussagen vorgelegter Gutachten als Entscheidungskriterien unzureichend sind.

Weiteres Verfahren: Siehe Hauptvereinbarung

4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Supervision und Fortbildung

Teamsupervision findet in regelmäßigen Abständen statt. Interne Fortbildung mit allen päd. Mitarbeitenden findet regelmäßig zweimal im Jahr statt.

Dokumentation

Siehe Hauptvereinbarung

Qualitätsmanagement

Siehe Hauptvereinbarung

Besprechungsstrukturen

Dienstbesprechungen finden wöchentlich (45min) statt, Konferenzen der Schule sind festgelegt und abgestimmt auf die Notwendigkeiten einer öffentlichen Schule.

Im Schnittstellenbereich zu Kindern und Jugendlichen finden schulische Veranstaltungen mit Besetzung durch Mitarbeiter statt (Konferenzen, Zeugniskonferenzen, Wandertage, Klassenfahrten).

4.4 Partizipation

Siehe Hauptvereinbarung

4.5. Elternarbeit

Die Eltern sind in das Hilfeplanverfahren eingebunden. Für die Eltern der neuen Jugendlichen findet einmal jährlich ein Elternseminar statt. Es besteht die Möglichkeit telefonisch in Kontakt zu bleiben. Weiterhin werden Gesprächstermine nach Bedarf vereinbart.

4.6 Vernetzung und Kooperation

Siehe Hauptvereinbarung

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach Paragraph 8a SGB 8

Siehe Hauptvereinbarung

5.1 Zuständigkeit beim freien Träger

Siehe Hauptvereinbarung

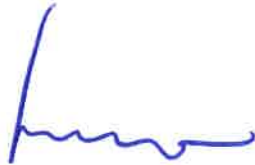

5.2 Eignung der Beschäftigten

Einstellung von Mitarbeitenden nach dem Fachkräftegebot. Jede pädagogische Fachkraft muss bei Einstellung nach Paragraph 72a ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss.

5.3 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Siehe Hauptvereinbarung

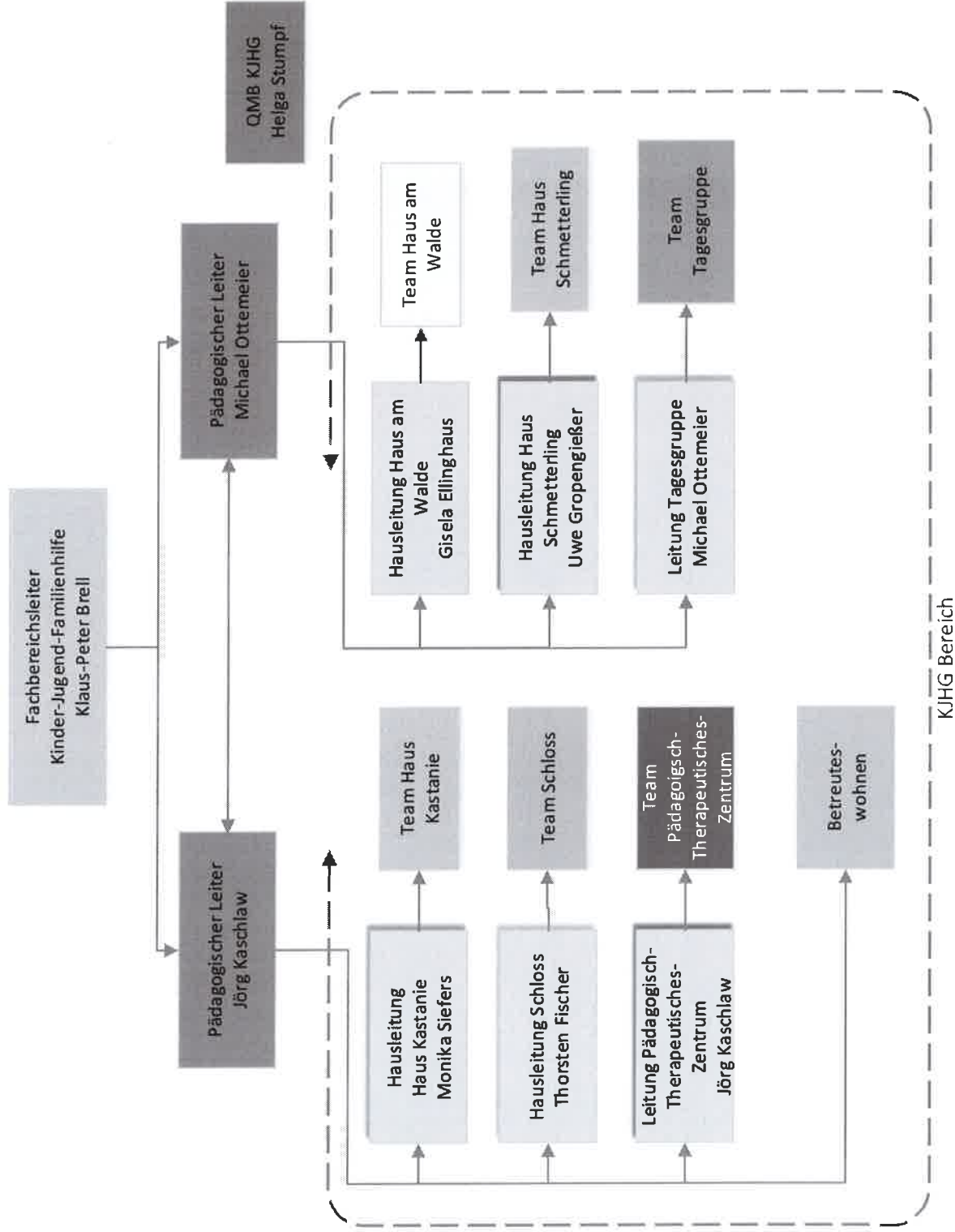
Laufzeit der Vereinbarung vom 01.08.2015 bis 31.12.2020


Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Homberg, 03.07.2015	Paul Zwesten, der 10.07.15
Becker, Landrat 	Rademacher, Gesamtleitung  Brell, Fachbereichsleitung 
Stempel Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Fachbereich Jugend und Familie Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze)	Stempel CJD Jugenddorf Christophorus- Schule Oberurff 34596 Bod Zwesten

Anlagen

Organigramm CJD Oberurff - KJHG Bereich

14. April 2015



 CJD Oberurff QM Handbuch	I Führungsprozesse	1.2 Einrichtung allgemein (alle Bereiche)
	1.2.4 Umsetzung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung VA	

Prozessbeschreibung –Umsetzung bei Kindeswohlgefährdung

1. Zweck: Die Verfahrensanleitung stellt die interne Gewährleistung und Strukturierung der Umsetzung des § 8a SGB VIII in der CJD Christophorusschule Oberurff sicher

2. Geltungsbereich: CJD Christophorusschule Oberurff

3. Begriffserklärungen:

4. Prozessbeteiligte:
- Prozessverantwortlich: Schulleitung; Pädagogische Leitung
 - Prozessdurchführende: Schulleitung; Pädagogische Leitung; alle Mitarbeitenden
 - Prozessnutzer: zu betreuende Kinder und Jugendliche der CJD Christophorusschule Oberurff

5. Durchführung: Flussdiagramm

6. Verteiler
- QM Handbuch
 - Alle Teilbereiche KJHG
 - EIP

7. Mitgeltende Dokumente / Normen / Gesetze / Vorschriften
- SGB VIII § 8a
 - SGB VIII §72a
 - Krisencheckliste
 - Vereinbarung gem. §8a SGB VIII zwischen CJD e.V. und Kreisausschuss des Schwalm–Eder–Kreises
 - Prozess Förderteam

8. dokumentierte Information
- Indikatoren für Kindeswohlgefährdung
 - Dokumentation der Handlungsschritte

9. Zielkontrolle / Bewertung
- Zeit–und Handlungskonzept
 - Hilfeplanung

Durchführungs- verantwortlich	Ablauf	Anmerkungen Hinweise
<p>MA</p> <p>PL / SL</p> <p>PL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL HL</p> <p>HL/ KL</p>	<pre> graph TD Start([Anhaltspunkte / Informationen Kindeswohl- gefährdung]) --> 1[1. Information an zuständig Leitung] 1 --> 2[2. Information an Sorgeberechtigte und / oder Jugendamt] 2 --> 3[3. Information an insoweit erfahrene Fachkraft] 3 --> 4[4. Information an Fachbereichsleitung] 4 --> 5[5. Kollegiale Beratung] 5 --> 6{6. Kinderschutz durch Einrichtung gesichert} 6 -- Ja --> 8[8. Internes Hilfekonzept] 6 -- Nein --> 7[7. Information an Träger der öffentlichen Jugendhilfe] 7 --> 7a[7a. Hilfegespräch mit Jugendamt] 7a --> 7b([Neue Hilfe]) 8 --> 9{9. Überprüfung Hilfekonzept} 9 -- Wirksam --> End([Abwendung der Gefährdung]) 9 -- Nicht wirksam --> 7 </pre>	<p>Zu 1: Leitung ist unverzüglich zu informieren</p> <p>Zu 2 Leitung informiert Sorgeberechtigte/ JA</p> <p>Zu 3: Anlage 1 der Vereinbarung CJD / JA SEK</p> <p>Zu 5/ 6 Teiln.: PL / SL / HL / insoweit erfahrene Fachkraft / beteiligter MA Klassenlehrer DOC 1.2.4.1 DOC 1.2.4.3</p> <p>Zu 7 Schriftliche Info an JA durch Leitung DOC 1.2.4.2</p> <p>Zu 8 /9 DOC 2.4.B.2.3 (Zeit- und Handlungskonzept)</p> <p>Zu 8 Hausleitung/ Klassenlehrer informieren Leitung</p>